

Nachhaltigkeitsbilanz 2023

der Firma IGEPA Grosshandel GmbH & Co. KG



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023 berichtet.

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2-1 Organisationsprofil	3
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	3
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	5
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	5
2-5 Externe Prüfung	6
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6
2-7 Angestellte	9
2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	9
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	10
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	11
2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans	12
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	12
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	14
2-15 Interessenskonflikte	15
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	15
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	16
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	16
2-19 Vergütungspolitik	17
2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	17
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	18
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	19
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	20
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	23
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	24
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	25
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	25
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	26
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	27
2-30 Tarifverträge	27
GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	28
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	28
3-2 Liste der wesentlichen Themen	28
3-3 Management von wesentlichen Themen	29

301 Materialien	34
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	34
302 Energie	35
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	35
302-3 Energieintensität	35
305 Emissionen	36
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	36
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	38
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	40
305-4 Intensität der THG-Emissionen	42
308 Umweltbewertung der Lieferanten	43
308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	43
308-2 Negative Umweltaußwirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	43
408 Kinderarbeit	44
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	44
409 Zwangs- oder Pflichtarbeit	45
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird	45
414 Soziale Bewertung der Lieferanten	45
414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	45
416 Kundengesundheit und -sicherheit	45
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	45
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	45
417 Marketing und Kennzeichnung	46
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	46
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	47

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2 GRI: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2-1 Organisationsprofil

Rechtlicher Name

IGEPA Großhandel GmbH

Art der Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Alleinige Gesellschafterin der IGEPA Großhandel GmbH ist die IGEPA group GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg.

Die IGEPA Großhandel firmiert unter der Rechtsform einer GmbH.

Ort der Unternehmenszentrale

Der Hauptsitz der IGEPA Großhandel GmbH ist seit 1993 in Landsberg / OT Queis.

Adresse des Hauptsitzes: IGEPA-Ring 1, 06188 Landsberg / OT Queis, Deutschland

Länder, in denen sie tätig ist

Die IGEPA Großhandel GmbH ist geschäftlich in Deutschland tätig.

https://www.igepa.de/igepa_grosshandel/ueber-uns/

Die geografisch belieferten Kernmärkte umfassen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Teile von Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen, sowie Teile von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

2-2-a alle Entitäten auflisten, die in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Der derzeitige Nachhaltigkeitsbericht umfasst die gesamte IGEPA Großhandel GmbH mit allen ihrer nachfolgend aufgeführten Niederlassungen

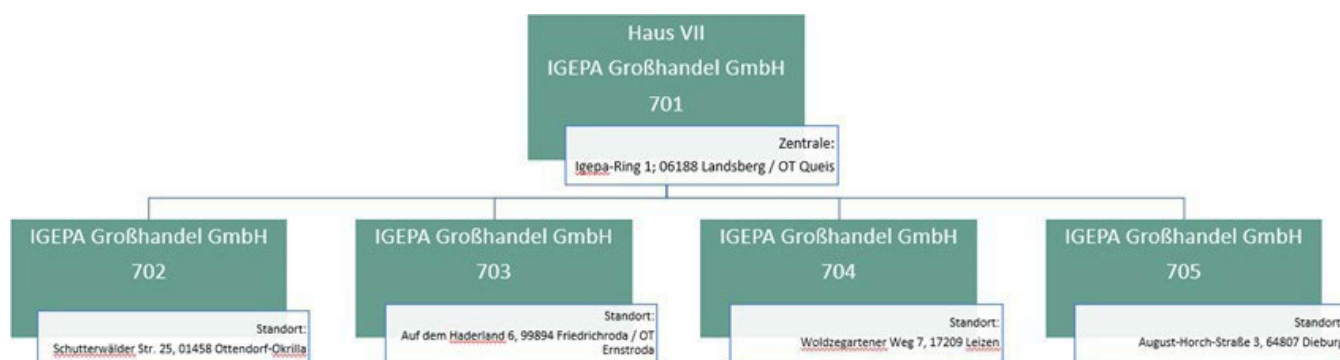
701 IGEPA-Ring 1, 06188 Landsberg / OT Queis - (Hauptsitz)

702 Schutterwälder Str. 25, 01458 Ottendorf-Okrilla

703 Auf dem Haderland 6, 99894 Friedrichroda / OT Ernstroda

704 Woldzegartener Weg 7, 17209 Leizen

705 August-Horch-Straße 3, 64807 Dieburg



2-2-b Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Finanzielle Kennzahlen:

Der Jahresabschluss der IGEPA Großhandel GmbH umfasst alle in diesem Bericht benannten Standorte / Niederlassungen (siehe 2-2-a) und wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die IGEPA Großhandel GmbH wird in den Konzernabschluss der IGEPA group GmbH & Co. KG, Hamburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der IGEPA group GmbH & Co. KG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bezieht sich ausschließlich auf die IGEPA Großhandel GmbH. Auf etwaige Einschränkung in der Berichterstattung weisen wir an den entsprechenden Textstellen hin.

Ansatz, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

i. ob der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile beinhaltet

nicht anwendbar, da die IGEPA Großhandel GmbH selbst keine Anteile an anderen Firmen hält. Die Konsolidierung erfolgt auf Ebene der IGEPA group GmbH & Co. KG in Hamburg (siehe auch 2-2-b)).

ii. wie der Ansatz Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten berücksichtigt

nicht anwendbar, da die IGEPA Großhandel GmbH selbst keine Anteile an anderen Firmen hält. Die Konsolidierung erfolgt auf Ebene der IGEPA group GmbH & Co. KG in Hamburg (siehe auch 2-2-b)

iii. ob und wie sich der Ansatz bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen unterscheidet

Es gibt keinen Unterschied.

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

Die IGEPA Großhandel erstellt und veröffentlicht nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben jährlich einen Finanzbericht. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres. Die meisten unserer veröffentlichten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Sollten wir in Einzelfällen von den oben genannten Parametern abweichen, weisen wir das entsprechend aus.

Für das Berichtsjahr 2022 verfasste die IGEPA Großhandel GmbH erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht und wird danach jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.

Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, den Grund dafür erläutern

Der Berichtszeitraum für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung ist identisch.

Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen

Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf Daten für das Jahr 2023 zum 31. Dezember 2023. Das Veröffentlichungsdatum ist der 15.07.2024.

Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen

Andreas Knipping / Hagen Schmieder
BUT Nachhaltigkeit
IGEPA Großhandel GmbH
IGEPA - Ring 1
06188 Landsberg / OT Queis
T +49 34602 61 600
aknipping@igepagroup.com
hshmieder@igepagroup.com

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen vorlegen und Folgendes erläutern:

Im Berichtsjahr 2023 wurden Ergänzungen bei der Erfassung von Verbrauchsmaterialien vorgenommen.

i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Bereich der erneuerbaren eingesetzten Materialien bisher nicht bzw. unzureichend erfasste Verbrauchsmaterialien aufgenommen.

Papier für Verpackungen:

Vollpapp + Wellpapp-Versandhüllen, Warenbegleitscheintaschen aus Pergamin ergänzt

Holz für Verpackungen:

erstmalige Erfassung von Materialien aus Holz oder Holzwerkstoffen zu Verpackungszwecken (z.B. Keile, MDF/HDF-Platten)

Holz für Paletten:

erstmalige Erfassung von zugekauften Einwegpaletten zu Verpackungszwecken, Korrektur der bisherigen Annahme, dass ausschließlich wiederverwendete Einwegpaletten unserer Zulieferer aus Warenanlieferungen zum Einsatz kommen

ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Im Berichtsjahr 2023 wird dadurch der ausgewiesene Verbrauch von erneuerbaren Materialien gegenüber den vorangegangenen Berichtszeiträumen deutlich erhöht sein. Die IGEPA Großhandel GmbH erhofft sich davon eine genauere und transparentere Darstellung Materialverbrauchsdaten aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie Erkenntnisse zur Ableitung von Reduktionszielen / -maßnahmen unter dem Gesichtspunkt des SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion.

2-5 Externe Prüfung

2-5-a. Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der IGEPA Großhandel GmbH erfolgte nicht. IGEPA Großhandel GmbH arbeitet mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

Beschreiben, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder die Prüfungserklärungen angeben

siehe 2-5-a

ii. beschreiben, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

siehe 2-5-a

iii. Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer

siehe 2-5-a

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Branche oder Branchen angeben, in der/denen sie tätig ist

Die IGEPA Großhandel GmbH ist ein mittelständisch geprägtes Großhandelsunternehmen mit mehreren Standorten (siehe 2-2-a). Sie kauft, lagert, verkauft und liefert Verbrauchsmaterialien, Investitionsgüter und flankiert ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in ihren drei Geschäftsbereichen: „Paper & Print“, „Office & Packaging“ und „Viscom“.

Das Unternehmen versteht sich als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogene, überwiegend handwerklich geprägte Abnehmerschaft.

Heute ist die IGEPA Großhandel GmbH weit mehr als ein Papiergroßhändler. Sie ist Händler, Produzent, Dienstleister, Netzwerkpartner und Teil der sehr erfolgreichen IGEPA group. Als Unternehmen der IGEPA group steht sie für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit.

Ihre Wertschöpfungskette beschreiben, einschließlich:

i. die Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bedienten Märkte

Die IGEPA Großhandel GmbH verfügt über 5 Betriebsstätten (wie unter 2-2-a angegeben) Dabei fungieren die Standorte 701 Queis und 705 Dieburg als Hauptlager mit integrierten Verwaltungsaufgaben (Personal, Einkauf, Vertrieb und Disposition), der Standort 702 Ottendorf-Okrilla als Auslieferungs- & Umschlagslager mit Vertriebsaufgaben und die Standorte 703 Ernstroda und 704 Leizen als reine Auslieferungslager.

Die IGEPA Großhandel GmbH gehört seit 1990 zur IGEPA group und konnte das seit den 1960er-Jahren als Mitbegründer der IGEPA group agierende Unternehmen Drissler integrieren. Die IGEPA Großhandel GmbH ist Teil der, sich auf dem Markt als eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen behauptenden, IGEPA group.

Fast 8.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden durch die IGEPA Großhandel GmbH betreut.

Die Kunden der IGEPA Großhandel GmbH werden mit ca. 50.000 verschiedenen Artikel beliefert. Das Sortiment beinhaltet Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen.

Mit Ihren ~300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftete die IGEPA Großhandel GmbH im Jahr 2023 einen Umsatz von ~210 Mio. €.

Paper, Print und Office	Packaging	VISCOM
Grafische Format- und Rollenpapiere (z.B. Profi)	Kartonagen aus Well- und Vollpappe	Folien
Spezialpapiere	Füll- und Polstermaterial	Platten (z.B. Master)
Karton	Klebebänder	Displaysysteme
Büropapiere		

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen keine Erkenntnisse vor, dass von der IGEPA Großhandel angebotene Produkte oder Dienstleistungen in bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von öffentlichen Diskussionen sind.

ii. die Lieferkette der Organisation

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen.

Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt rund 50 % unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ gestalten sich wie folgt:

Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar.

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen, verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication):

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebtechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt.

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich.

Geschäftsbereich „Paper & Print“:

Im Geschäftsbereich „Paper & Print“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern.

Geschäftsbereich „Office & Packaging“:

Im Geschäftsbereich „Office & Packaging“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern und Verpackungslieferanten.

Geschäftsbereich „Viscom“:

Im Geschäftsbereich Viscom (Visual Communication) beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren vorrangig von europäischen, schweizerischen und amerikanischen Lieferanten.

iii. die der Organisation nachgelagerten Entitäten und ihre Aktivitäten

Die IGEPA Großhandel GmbH beliefert ~ 7.900 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe. Kunden sind z.B. (nicht vollständige Auflistung) Hersteller von Verpackungen, Werbeagenturen, Händler, Druckereien, Behörden, Industrieunternehmen, sonstige KMU's. Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden gestalten sich sowohl langfristig und vertraglich abgestimmt (über Lieferabrufe zu Rahmenverträgen), kurzfristig auf Basis von Bestellungen (ereignisbezogen) als auch projektbezogen.

Die geografisch belieferten Kernmärkte umfassen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Teile von Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen, sowie Teile von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. (siehe auch 2-1).

Andere relevante Geschäftsbeziehungen berichten

keine

Wesentliche Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum beschreiben.

keine wesentlichen Veränderungen zum vorangegangenen Berichtsjahr 2022

2-7 Angestellte

Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2023 nach Absprache mit der Personalabteilung)	Männlich	Weiblich	Gesamt* (VZÄ)
Mitarbeitende	208	85	293
Befristet	0	0	0
Unbefristet	208	85	293
Vollzeit	207	57	264
Teilzeit	1	28	29
nicht garantiert	0	2	2

* Eingabewerte basieren auf der Kopffzahl der zum Jahresende bei der IGEPA Großhandel GmbH beschäftigten Mitarbeiter. Die Daten für 2-7 wurden aus den systemerfassten Mitarbeitern seitens der Personalabteilung zum Stichtag 31.12.2023 zur Verfügung gestellt. Nicht berücksichtigt sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bereits einen Arbeitsvertrag erhalten haben und im Januar 2024 beginnen werden. Folgende Methode wurde zur Ermittlung der Mitarbeiterzahlen angewendet: Kopffzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12. des Jahres. Als vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen werden diejenigen Beschäftigten mit einer wöchentlichen vertraglichen Arbeitszeit von 40h/Woche betrachtet. Teilzeitbeschäftigte sind alle diejenigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen welche i.d.R. aus eigenem Wunsch (z.B. familiäre Erfordernisse) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit <40h/Woche. Als Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitszeiten werden alle diejenigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen betrachtet, welche im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (gesetzlicher Rahmen Stand Oktober 2022: 10 h/wöchentlich und bis zu 520,- € /monatl. Entgelt – Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag) im Unternehmen tätig sind. Keine saisonalen Schwankungen im Vergleich zu anderen Branchen.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, berichten und Folgendes beschreiben:

0 A

i. die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

nicht anwendbar, da die IGEPA Großhandel GmbH im Berichtszeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 keine nicht zum Unternehmen gehörigen Mitarbeitenden beschäftigt hat.

Mitarbeiter von z.B. externen Dienstleistern (z.B. Paktdienste, Speditionen u.a.) sind unter dem Weisungsrecht des Auftragnehmers und werden bei der Mitarbeiterbetrachtung durch die IGEPA Großhandel GmbH nicht berücksichtigt.

ii. die Art der Arbeit, die sie verrichten

Nicht zutreffend, da die IGEPA Großhandel GmbH im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

i. in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Nicht zutreffend, da die IGEPA Großhandel GmbH im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

ii. am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Nicht zutreffend, da die IGEPA Großhandel GmbH im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

Erhebliche Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Nicht zutreffend, da die IGEPA Großhandel GmbH im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

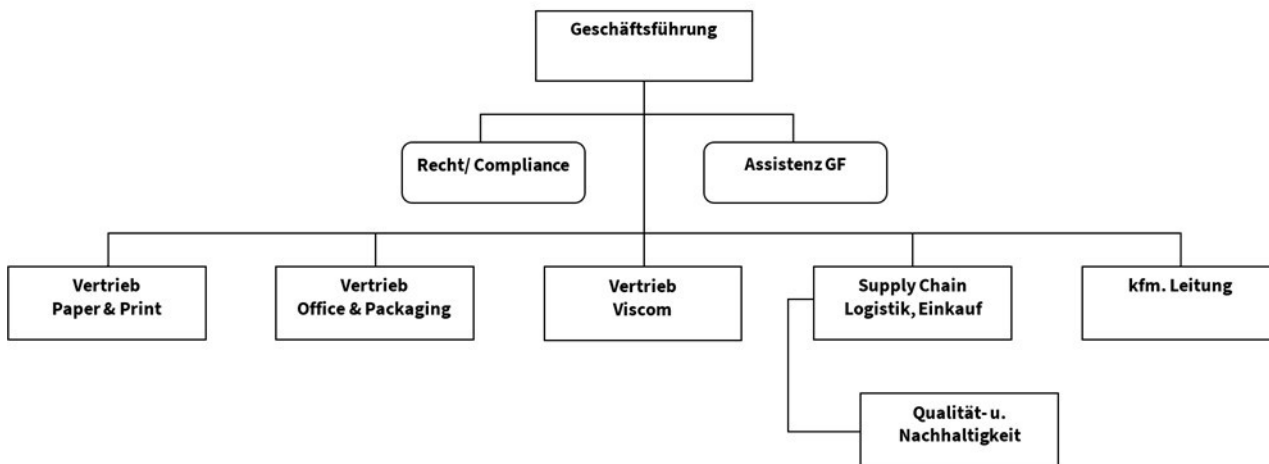
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans beschreiben

In der IGEPA Großhandel GmbH gibt es aktuell einen Geschäftsführer. Dieser bildet zusammen mit dem kaufm. Leiter, den Vertriebsleitern, dem Leiter Supply Chain sowie der Leiterin Recht / Compliance den Geschäftsleitungskreis (GL-Kreis). Der GL-Kreis führt monatliche Meetings durch, um strategische, aber auch operative Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Zudem fungieren der Beirat und die Gesellschafterversammlung als oberstes Kontrollorgan. Beide Organe kommen in regelmäßigen Abständen zusammen

Führungsstruktur: siehe Abbildung

Organigramm der IGEPA Großhandel GmbH



Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans auflisten, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Der Geschäftsführer trifft auf oberster Ebene Entscheidungen und überwacht den Geschäftsleitungskreis (GL-Kreis). Zudem informiert der Geschäftsführer regelmäßig den Beirat und den Gesellschafterkreis im Rahmen der Beiratssitzungen bzw. Gesellschafterversammlungen über relevante Entwicklungen im Unternehmen sowie wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen.

Der Geschäftsführer wird bei der Umsetzung und Entscheidungsfindung zu Themen der Nachhaltigkeit und Umwelt durch den Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanager und zu Themen im Bereich Recht und Legal Compliance durch die Leiterin Recht / Compliance unterstützt.

Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse beschreiben nach:

i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

GL-Kreis – bestehend aus dem Geschäftsführer (GF) und den übrigen nicht geschäftsführenden Mitgliedern (dem kaufm. Leiter, den Vertriebsleitern und dem Leiter Supply Chain Management – alle vorgenannten mit ppa. und der Leiterin Recht / Compliance)

Gesellschafterversammlung – bestehend aus den Geschäftsführern der 5 Gesellschafterhäuser
Beirat – bestehend aus 2 Mitgliedern der Gesellschafterversammlung

ii. Unabhängigkeit

Es sind keine Interessenskonflikte innerhalb der Mitglieder des GL-Kreises erkennbar. Die Gesellschafterversammlung und der Beirat haben keine direkten Funktionen im Unternehmen der IGEPA Großhandel GmbH, daher sind keine widerstreitenden Interessen erkennbar

iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans sind auf unbestimmte Zeit eingesetzt.

iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

keine Angabe möglich, da zum Zeitpunkt der Erfassung unbekannt

v. Geschlecht

Gesellschafter - 100% der Anteile hält die IGEPA group GmbH & Co. KG in Hamburg (juristische Person)

Die Gesellschafterversammlung / der Beirat als höchstes Kontrollgremium ist zu 100% männlich besetzt.

Der GL-Kreis ist zu 29% weiblich und 71% männlich besetzt

Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei entsprechender Eignung werden alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

vi. unterrepräsentierte soziale Gruppen

Nicht zutreffend.

vii. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben. Der Geschäftsführer stammt aus dem Branchenumfeld der Verpackungsindustrie bzw. internationalen Konzernen. Der kaufm. Leiter aus dem Umfeld der Wirtschaftsprüfung, der Verpackungsindustrie bzw. internationalen Konzernen. Die Vertriebsleiter der Geschäftsbereiche besitzen umfängliche Erfahrungen und Kenntnisse im Handel, dem Sortiment des jeweiligen Geschäftsbereiches und zu den Märkten / Kunden. Der Leiter Supply Chain / Logistik verfügt über umfangreiche Erfahrung im Großhandel und Logistikumfeld. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich verpflichtet ihre Teams und sich regelmäßig durch interne und externe Weiter-/Ausbildungsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern

viii. Stakeholder-Vertretung

Für folgende Stakeholder gibt es Vertretungen bei der IGEPA Großhandel GmbH

Mitarbeiter: Betriebsrat der Niederlassungen Queis & Dieburg

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Der Geschäftsführer wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und eingesetzt.
Mitglieder des Geschäftsleitungs-Kreises werden durch den Geschäftsführer ernannt.
Die Mitglieder des Beirates werden durch die Gesellschafter aus deren Kreis bestimmt.

Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Der Geschäftsführer ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig.

Die der Geschäftsleitung (GL-Kreis) angehörenden sowie unterstellten Führungskräfte wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

ii. Diversität

Der GL-Kreis ist zu 29% weiblich und 71% männlich besetzt.

Die Gesellschafterversammlung / der Beirat als höchstes Kontrollgremium ist zu 100% männlich besetzt.

Das Geschlecht stellt kein Auswahlkriterium dar. Bei entsprechender Eignung werden alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

iii. Unabhängigkeit

Die Beiratsmitglieder sind aus dem Kreis der Gesellschafter bestimmt und haben keinen unmittelbaren Einfluss / keine Funktion in der Geschäftsleitung der IGEPA Großhandel GmbH.

iv. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Zu den relevanten Kompetenzen gehören u.a. Branchenkompetenzen, Führungs- und Sozialkompetenzen.

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

berichten, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Der Geschäftsführer ist höchstes Leitungsorgan der IGEPA Großhandel GmbH. Der Geschäftsführer leitet keinen weiteren Konzernbereich. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Beirates haben keine Führungsfunktion in der IGEPA Großhandel GmbH.

Wenn der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, seine/ihre Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden, erläutern

Der Geschäftsführer der IGEPA Großhandel GmbH ist nicht gleichzeitig Führungskraft in einem Fachbereich des Unternehmens. Die Aufgabenbereiche inkl. Vertretung der Geschäftsführer innerhalb der Unternehmensgruppe sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb des Geschäftsleitungs-Kreises der IGEPA Großhandel GmbH. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

i. ob und wie das höchste Kontrollorgan mit den Stakeholdern zusammenarbeitet, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung bewusst ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen.

Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferanten-Risikomanagement, welches ab 01.01.2024 bei der IGEPA group / IGEPA Großhandel GmbH externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a.

- Rahmenverträge mit Lieferanten;
- Servicelevel Agreement
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizies (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- Business Contingency Management

ii. wie das höchste Kontrollorgan die Ergebnisse dieser Prozesse berücksichtigt

in regelmäßigen Geschäftsleitungs-Kreis Meetings werden Prozessergebnisse in den Themenbereichen Umwelt, Soziales Absatz- & Beschaffungsmarkt unter Berücksichtigung der gesamten Supply Chain mit deren wirtschaftlichen Eckdaten inkl. der Änderungen gesetzlicher Vorgaben gemonitort und sämtliche Fachbereiche (u.a Personal, Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanagement sowie Compliance) einbezogen.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben, beschreiben und die Häufigkeit dieser Überprüfung angeben

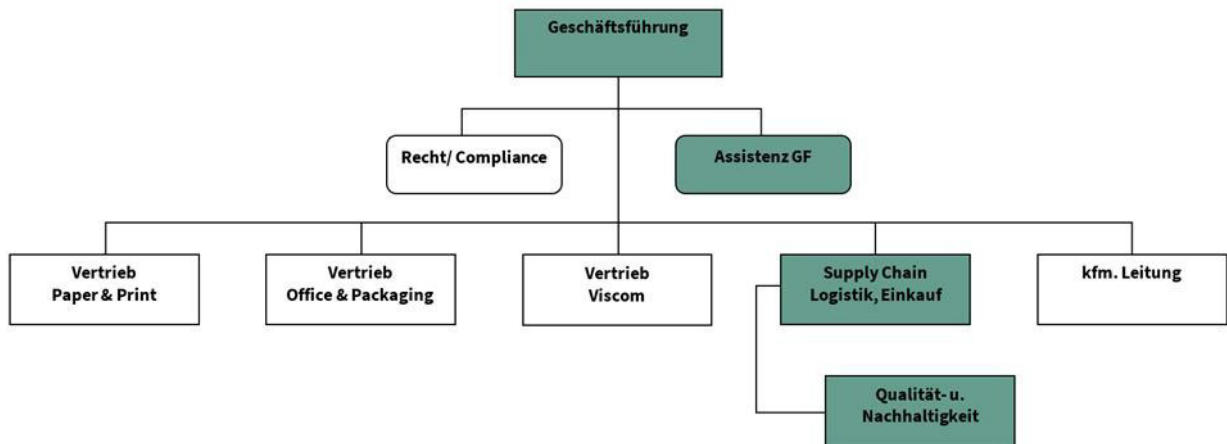
Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird in regelmäßig wiederkehrenden JourFixe-Terminen sichergestellt.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Beschreiben, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

i. ob sie Führungskräfte ernannt hat, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsleitung der IGEPA Großhandel GmbH ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Der Geschäftsleitung unterstellte Führungskräfte sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.



ii. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat

Im monatlichen Meeting werden Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen des Geschäftsleitungs-Kreises abgestimmt. Entscheidungsvorlagen und Informationen werden durch den Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanager vorbereitet.

Das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

in den Beiratssitzungen (3- bis 4-mal jährlich) berichtet die Geschäftsleitung über:

- wirtschaftliche Leistung
- marktbezogene Chancen / Risiken und daraus abgeleitete Maßnahmen
- Projekte/Ergebnisse zum ressourcenschonenden Einsatz von Energie, Rohstoffen u.a. Themen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit

Innerhalb der IGEPA Großhandel GmbH wird in vierteljährlichen Meetings (EXCOM) durch die Mitglieder des BUT-Nachhaltigkeit der IGEPA group (welche die IGEPA Großhandel GmbH im BUT vertreten) über alle Themen des BUT zur Nachhaltigkeit berichtet. Weitere JourFixe-Termine zum Thema Nachhaltigkeit und Qualität finden i.d.R. monatlich zwischen dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des BUT-Nachhaltigkeit statt.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Berichten, ob das höchste Kontrollorgan für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, verantwortlich ist, und wenn ja, das Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der Informationen beschreiben

Der Geschäftsführer ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts verantwortlich.

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten IGEPA group.

Falls das höchste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, zuständig ist, den Grund dafür erläutern

Trifft nicht zu.

2-15 Interessenskonflikte

Verfahren, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenkonflikte vermieden und gemindert werden

Die IGEPA Großhandel GmbH verpflichtet sich, alle Ihre geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

Berichten, ob Interessenkonflikte gegenüber den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf

i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Gremienmitgliedschaften sind im Gesellschafter- und Geschäftsführungskreis abgestimmt.

ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Die IGEPA Großhandel GmbH unterhält keine Überkreuzbeteiligungen. Relevante Beteiligungen bei Lieferanten und anderen Unternehmen der Branche sind vertraglich ausgeschlossen.

iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Es gibt keine Mehrheitsanteilseigner an IGEPA Großhandel GmbH, alle Anteilseigner halten den gleichen Anteil von 20% an der IGEPA Großhandel GmbH.

iv. nahe stehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Mögliche Interessenskonflikte werden in der Geschäftsleitung / Geschäftsführung abgestimmt. Im Berichtszeitraum wurden keine derartigen Konflikte festgestellt.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Beschreiben, ob und wie kritische Angelegenheiten an das höchste Kontrollorgan weitergeleitet werden

Auswirkungen ausgehend von IGEPA, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out) oder Auswirkungen auf IGEPA, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

- Dialogrunden
- Meetings mit Bereichsleitern
- Risikomanagement

Extern

- Fachgremien
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Konsequenzen aus der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine.

- Steigende Energiepreise- und Materialpreise
- Vorsorge vor Lieferengpässen

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Über Maßnahmen berichten, die ergriffen wurden, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

Die IGEPA Großhandel GmbH arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO₂-Fußabdrücken und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen. Innerhalb des Unternehmens gibt es in zahlreichen Dialogformen mit unterschiedlichen Instanzen einen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit, zum Beispiel Newsletter, Podcasts, Regelmeetings im GL-Kreis, Mitarbeiterversammlungen, MA-Schulungen in Präsenz als auch online über den IGEPA WebCampus. Weiterhin steht die IGEPA Großhandel GmbH aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit in Verbänden und Gremien. Eine Auflistung unserer Mitgliedschaften wird unter 2-28 dargestellt.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

2-18-a. Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben

Das gesamte Führungsteam ist an der Aus- und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie involviert.

Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen leitet und beaufsichtigt, wird durch den Beirat und die Gesellschafterversammlung regelmäßig evaluiert.

Berichten, ob die Bewertungen unabhängig sind oder nicht, und die Häufigkeit der Bewertungen angeben

Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen – leitet und beaufsichtigt, wird nicht evaluiert. (siehe 2-18-a.)

Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Siehe 2-18-a.

2-19 Vergütungspolitik

Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:

i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

iii. Abfindungen

Abfindungen sind nicht vertraglich geregelt.

iv. Rückforderungen

Rückforderungen sind nicht vertraglich geregelt.

v. Altersversorgungsleistungen

Führungskräfte und sonstige Mitarbeiter haben die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung gemäß gesetzlicher Vorgaben.

Beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.

Eine Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gibt es bisher nicht. Der Geschäftsführung als oberstes Leitungsorgan des Unternehmens obliegt die strategische Ausrichtung in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Das gesamte Führungsteam ist in die Entwicklung und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und setzt die gesetzten Ziele um.

2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung beschreiben, einschließlich:

i. ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen, an denen sich die Geschäftsführer orientieren. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

ii. wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berät sich die Geschäftsleitung mit der Personal- und Finanzabteilung.

iii. ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Es wurde kein Vergütungsberater/in bei der Festlegung der Vergütung konsultiert.

die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend

Nicht zutreffend

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

Kein Wert vorhanden

Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben

Kein Wert vorhanden

Kontextinformationen angeben, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten aus den verschiedenen Gesellschaften zu konsolidieren und zu verarbeiten.

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung abgeben

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Bemühungen der IGEPa Großhandel GmbH für eine nachhaltigere Wirtschaft stark von den geopolitischen Entwicklungen und makroökonomischen Trends beeinflusst. Hervorzuheben sind dabei der anhaltende Krieg in der Ukraine, die erheblichen Veränderungen bei Inflationsraten sowie die gestiegenen Zinsen. Dieses hat die Nachfrage in Volumen und Produktstruktur spürbar beeinflusst.

Darüber hinaus haben globale Diskussionen über ethische Standards und soziale Verantwortung in Lieferketten weiter an Bedeutung gewonnen, angetrieben durch verschiedene Ereignisse und Bewegungen weltweit. Berichte über Missstände in einigen globalen Lieferketten sowie Initiativen zur Förderung ethisch verantwortlichen Geschäftsverhaltens haben das Bewusstsein für diese Themen weiter verstärkt.

Als Mitgliedsunternehmen der IGEPa group - eine der führenden Fachhandelsgruppen für Papier, Werbetechnik und Verpackungen, ist es für die IGEPa Großhandel GmbH fester Entschluss, eine umfassende Verantwortung zu übernehmen. Die IGEPa Großhandel GmbH verpflichtet sich, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem wir unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpfen.

- Die IGEPa Großhandel GmbH bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- Im Jahr 2023 ist die IGEPa group GmbH & Co. KG - dem Global Compact beigetreten. Die IGEPa Großhandel GmbH wird im ersten Quartal 2024 als Tochterunternehmen der IGEPa group GmbH & Co. KG dem Global Compact beitreten. Wir bekennen uns damit dazu, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, Maßnahmen zur Unterstützung der Sustainable Development Goals zu ergreifen und einen jährlichen Fortschrittsbericht vorzulegen.
- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und konzentriert sich auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette.
- Das 2022 innerhalb der IGEPa group Deutschland gegründete Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) wurde 2023 um das Business Unit Team international Sustainability (BUT international) ergänzt. Dies trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPa group auch auf internationaler Ebene auszubauen. 2023 sollen 10 weitere Firmen der IGEPa group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden. Ein weiteres Ziel der IGEPa Großhandel GmbH ist mit Beginn des Jahres 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Dadurch erwarten wir eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 2) um ~ 200t.
- Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen LKW und Firmen PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte ~ 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können (verglichen mit 2022). Unseren schon bedeutenden Elektrifizierungsanteil (hybrid + rein elektrisch) unseres Firmen PKW-Fuhrparks in

- Höhe von 38% (Stand 2022) wollen wir bis 2025 auf ~70% deutlich steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist.
- Ab 01.01.2024 fällt die IGEPA Großhandel GmbH, als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group, unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dafür wurde auf Ebene der IGEPA group in 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützt und eine gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, wurde auf Ebene der IGEPA group bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt.
 - 2023 haben wir unseren kaufmännischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Menschenrechtsschulung angeboten. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diesen Kurs abgeschlossen. Dies entspricht 23,9 % der Gesamtbeschäftigten der IGEPA Großhandel GmbH.
 - Auf Ebene der IGEPA group wurde 2023 das “ESRS-Ready” Projekt ins Leben gerufen. Ziel ist es, im Berichtszeitraum 2024 bereits nach den neuen ESRS Standards reporten zu können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem zweiten Bericht interessante Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten geben zu können.

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich

i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der IGEPA Großhandel GmbH entwickelte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPA Großhandel GmbH. Allen Mitarbeitenden der IGEPA Großhandel GmbH steht ein Compliance-Officer zur Verfügung. Des Weiteren steht für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. CoC-Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group, zu der jeder Mitarbeitende verpflichtet ist. Mitarbeitende haben nach bestandener Prüfung die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Der IGEPA Großhandel GmbH Code of Conduct steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die IGEPA Großhandel GmbH über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist die IGEPA Großhandel GmbH unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt die IGEPA Großhandel GmbH zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA Großhandel GmbH rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die IGEPA Großhandel GmbH negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die IGEPA Großhandel GmbH die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

ja, siehe 2-23-a.-ii.

iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

ja, siehe 2-23-a.-ii.

Ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:

i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

Die IGEPA Großhandel GmbH befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien. Die IGEPA Großhandel GmbH unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA Großhandel GmbH diejenigen SDGs priorisiert, die als für IGEPA Großhandel GmbH besonders relevant erachtet werden. Die IGEPA Großhandel GmbH bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC).

Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG"), das die IGEPA Großhandel GmbH proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt dieser sich auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt



Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern

Supplier Code of Conduct (SCoC): https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCOC_DEU-6411.pdf

Die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt

Geschäftsführung

Berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der CoC gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGEPa Großhandel GmbH. Der SCoC gilt für alle Lieferanten der IGEPa Großhandel GmbH.

Beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Jeder Mitarbeiter kann den CoC auf Sharepoint und auf der firmeneigenen Website einsehen. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der IGEPa group GmbH & Co. KG.

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Beschreiben, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

i. wie sie die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation verteilt

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex (CoC) erstellt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung verpflichtet sowie regelmäßige Schulungen der Inhalte eingeführt.

Für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex der IGEPA Großhandel GmbH ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verantwortlich. Die Leiterin der Abteilung Recht, überwacht als Compliance - Officer die Einhaltung.

Gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wird außerdem die Stelle eines Menschenrechtsbeauftragten innerhalb der IGEPA group etabliert werden.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen in den Lieferketten des Unternehmens, insbesondere im Bereich der Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte, setzt das Unternehmen mit weiteren zu etablierenden Prozessen um. Lieferanten und Partner werden auf die Anwendung des Supplier Code of Conduct (SCoC) der IGEPA group verpflichtet.

ii. die Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze des Verhaltenskodex (CoC) gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGEPA Großhandel GmbH, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen sind.

Die im Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten der IGEPA Großhandel GmbH und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

iii. wie sie ihre Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen umsetzt

Die Umsetzung des Supplier Code of Conduct (SCoC) in den Geschäftsbeziehungen wird durch die Geschäftsführung, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie durch den Compliance Officer sichergestellt. Verstößen wird mit unmittelbaren Abhilfemaßnahmen begegnet, wie die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und in schweren Fällen die Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die IGEPA Großhandel GmbH behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct (SCoC) ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

iv. Schulungen, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2-25-a. ihre Verpflichtungen beschreiben, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Stakeholder können sich im Falle von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften, vertragliche Vereinbarungen einschließlich der Regelungen des Supplier Code of Conduct (SCoC) an die Geschäftsführung sowie an die ihnen bekannten Ansprechpartner der IGEPA Großhandel GmbH wenden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen interne und externe Meldekanäle für Fragen, Anregungen und die Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften sowie den Verhaltenskodex der IGEPA Großhandel GmbH zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen und / oder den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, E-Mail, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft an eine externe Rechtsanwaltskanzlei – vertraulich und / oder anonym – wenden:

Herrn Rechtsanwalt Michael Weber-Blank, NLP M.
Tel.: +49 511 899379 – 21
Fax: +49 511 899379 – 76
Email: michael.weber-blank@brandi.net
Adenauerallee 12
3075 Hannover

Ansprechpartner der IGEPA Großhandel GmbH:

- für Kunden: Kundenservice/Vertrieb, Logistik inkl. aller leitenden Funktionen bis zur Geschäftsführung
- für Kreditinstitute: persönliche Gespräche mit der kaufmännischen Leitung / Geschäftsführung
- für Lieferanten: Kundenservice/Vertrieb, Logistik inkl. aller leitenden Funktionen bis zur Geschäftsführung
- für Verbände: Geschäftsführung
- für Shareholder: Shareholder-Meetings

Ihren Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden beschreiben, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

siehe 2-25-a.

Andere Verfahren beschreiben, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

siehe 2-25-a.

Beschreiben, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Verbesserungsansätze zur Gestaltung und Überprüfung können jederzeit persönlich oder schriftlich an den Compliance-Officer kommuniziert werden.

Beschreiben, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Verfahren beschreiben, mit denen Einzelpersonen:

i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und eine Beratung steht der Compliance Officer der IGEPA Großhandel GmbH als Ansprechpartner zur Verfügung.

ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Eine Meldung kann an die externe Hinweisgeberstelle der IGEPA Großhandel GmbH, Herrn Rechtsanwalt Michael Weber-Blank, NLP M., unter folgenden Kontaktdaten anonym und vertraulich erfolgen:

Tel.: +49 511 899379 – 21

Fax: +49 511 899379 – 76

Email: michael.weber-blank@brandi.net

Adenauerallee 12

3075 Hannover

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach:

i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder gegen die IGEPA Großhandel GmbH verhängt. Wir verpflichten uns, unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen.

ii. Fällen, in denen nicht -monetäre Sanktionen verhängt wurden

Während des Berichtszeitraums wurden gegen die IGEPA Großhandel GmbH keine nicht-monetären Sanktionen verhängt.

Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

i. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Bußgelder gegen die IGEPA Großhandel GmbH verhängt.

ii. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Bußgelder gegen die IGEPA Großhandel GmbH verhängt.

Die wesentlichen Verstöße

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße.

Beschreiben, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

Mitgliedschaft in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt, offenlegen.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen
AGH Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V.
bevh Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.
BVddP Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandels e.V.
BVMW-Bundesverband der Mitteldeutschen Wirtschaft Sachsen-Anhalt
BWVL Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V.
FFI Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V.
MCL Marketing Club Leipzig
LGAD-Landesverband für Groß-/Außenhandel und Dienstleistungen Thüringen e.V.
LVGA Landesverband Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt e.V.
vdm Verband Druck und Medien Mitteldeutschland e.V.

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

i. Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Die IGEPA Großhandel GmbH berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge: Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände). Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der IGEPA group ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die IGEPA group von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

ii. Zweck der Einbindung der Stakeholder

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren die IGEPA Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dies ermöglicht den IGEPA Mitgliedsunternehmen die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPA Mitgliedsunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPA Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2-30 Tarifverträge

Prozentsatz der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0 %

für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, angeben, ob die Organisation ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellte gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträgen/ Manteltarifverträgen. Wir bieten eine attraktive branchenübliche Vergütung und diverse Zusatzleistungen.

GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Verfahren, das sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

i. wie sie tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Der Inhalt des Berichts wurde mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Dazu wurde ein schriftlicher Dialog mit über 100 Stakeholdern geführt. Dadurch war es möglich, die Themen aus der Sicht der einzelnen Stakeholder zu priorisieren. Darüber hinaus wurden die Themen mit den größten Auswirkungen (positiv oder negativ) priorisiert. Die am höchsten priorisierten Themen sind in diesem Bericht enthalten. Die Grundsätze der Einbeziehung der Stakeholder, des Nachhaltigkeitskontextes und der Wesentlichkeit wurden bei der Festlegung des Berichtsinhalts stärker gewichtet als der Grundsatz der Vollständigkeit. Auf diese Weise wurden die Stakeholder ermittelt, denen sich das Unternehmen verantwortlich fühlt. Die wesentlichen Themen des Berichts orientieren sich stark an dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Darüber hinaus wurden diejenigen Themen als wesentlich definiert, bei denen das Unternehmen seine Kernkompetenzen darin sieht, wie es zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Liste der wesentlichen Themen nach Priorität finden Sie unter GRI 3-2.

ii. wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

Die IGEPA group GmbH & Co. KG berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge):

- Banken
- Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeitende
- Shareholder
- Verbände

3-2 Liste der wesentlichen Themen

ihre wesentlichen Themen aufführen

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum berichten.

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Änderung der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

3-3 Management von wesentlichen Themen

3-3-a. die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3-a., b., d., e.)

Die IGEPA Großhandel GmbH unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernimmt das Unternehmen Verantwortung, indem Nachhaltigkeit berücksichtigt, gedacht und umgesetzt wird. 2022 wurde das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den einzelnen IGEPA Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT-Nachhaltigkeit gestaltet und verantwortet aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group in Deutschland. Um die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group auch auf internationaler Ebene auszubauen, wurde ein Business Unit Team Sustainability international (BUT international) ins Leben gerufen. So sollen im Jahr 2024 zehn weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden. Bereits 2021 haben wir damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen der IGEPA Großhandel GmbH. Um die Auswirkungen, bzw. den Impact zu verringern, wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen LKW und Firmen PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können (verglichen mit 2022). Im Jahr 2023 konnten wir durch die umgesetzten Maßnahmen den Treibstoffverbrauch um ~ 0,53l/100km (-2,28%) reduzieren. Bis 2025 werden 71% unserer PKW Flotte aus Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bestehen, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist. Im Jahr 2023 belief sich der Anteil auf 67%.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus Scope 2 werden marktbasierend ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Die IGEPA Großhandel GmbH hat sich im Jahr 2023 entschieden bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umzusteigen. Dies entspricht einer Scope 2 Reduktion von ~100%. Im Jahr 2023 konnten durch Nutzung von selbst erzeugtem Strom (aus PV-Anlagen) konnten ~4% CO₂-Emissionen (oder 8 t) gegenüber 2022 eingespart werden. Der Anteil erneuerbarer Quellen lag im Jahre 2023 bei ~73% [aus Eigenproduktion + zugekaufter Strommix (entsprechend der Angaben seitens des Versorgers)].

Ebenfalls wurden erste indirekte Emissionen für wesentliche Kategorien aus dem Scope 3 ermittelt. Im ersten Erfassungsjahr (2021) wurden die pendelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, wurden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Für Anfang 2024 planen wir eine erneute Pendlerbefragung, um unsere Daten zu aktualisieren. Aus den Ergebnissen werden entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen abgeleitet. Zudem will die IGEPA Großhandel GmbH einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer

Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern.

Die Bewertung hinsichtlich ökologischer und sozialer Auswirkungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft, die recyclebar sind und für die eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 haben wir erfolgreich eine Software in Betrieb genommen, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllt. Um den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, wurde bereits 2023 auf Ebene der IGEPA group damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden daraufhin eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt. Die IGEPA Großhandel GmbH wird in einer ersten Phase ausgewählte Lieferanten zu Lieferanten-Assessments einladen. Die Auswahlkriterien sind dabei das Umsatzvolumen sowie das Ergebnis der abstrakten Risikoanalyse (mindestens eine „rot“ indizierte Risikokategorie) auf Basis von frei zugänglichen Indikatoren zu Länder-/Branchen- / ESG-Risiken (z.B. der ILO, UN, OECD u.a.). Erforderliche Korrekturmaßnahmen werden auf Basis der sich ergebenden Ergebnisse eingeleitet und überwacht.

Im Code of Conduct (CoC) der IGEPA Großhandel GmbH sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGEPA Großhandel GmbH.

Das Unternehmen wird diesen Managementansatz weiter ausbauen - vor allem in Richtung der anstehenden EU-CSR, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3-a, b, d, e.)

Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEPA Großhandel GmbH mit Einführung des Supplier Code of Conducts (SCoC) in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt die IGEPA Großhandel GmbH, als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group, unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dafür wurde 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unterstützt. Auf Ebene der IGEPA group wurde bereits 2023 damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden daraufhin eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt. Die IGEPA Großhandel GmbH wird in einer ersten Phase Lieferanten nach dem Umsatzvolumen ($\geq 75\text{k€}/\text{anno}$) und dem Ergebnis einer abstrakten Risikoanalyse (Basis sind u.a. frei

zugängliche Indikatoren von z.B. der Weltbank, ILO, UN u.a.) zu Länder-/Branchen- / ESG-Risiken mindestens eine „rot“ indizierte Risikokategorie zu Lieferanten-Assessments einladen. Erforderliche Korrekturmaßnahmen werden auf Basis der sich ergebenden Ergebnisse eingeleitet und überwacht.

Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die IGEP A Großhandel GmbH von Lieferanten und Mitarbeitern die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von der IGEP A Großhandel GmbH strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct (SCoC) enthalten, der öffentlich zugänglich und auf unserer Homepage downloadbar ist.

Seit 2023 nehmen die kaufmännischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGEP A Großhandel GmbH verpflichtend an einer Schulung für Menschenrechte teil. Im Jahr 2023 haben diesen Kurs bereits 95 Mitarbeiter (~67% der kaufmännischen Mitarbeiter) absolviert. Der Kurs wird von der IGEP A Akademie bereitgestellt.

Unsere Anfang 2024 angestrebte Mitgliedschaft im UN Global Compact unterstreicht zudem den Anspruch aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist die IGEP A Großhandel GmbH auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird die IGEP A Großhandel GmbH diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3-a.-e.)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die IGEP A group selbstverständlich. Als Handelsunternehmen ist sich die IGEP A Großhandel GmbH der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in diversen Verordnungen zur Produktkennzeichnungspflicht (z.B. CE-Richtlinien, REACH, RoHS, Ökodesign-Richtlinie) und im deutschen Produktsicherheitsgesetz (mit zusätzlichen Produktsicherheitsverordnungen) streng geregelt.

Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im IGEP A online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN-Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).

Bei der Beschaffung von Produkten achtet IGEP A darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies ist u.a. im SCoC festgeschrieben, nach dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche

Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die IGEPA Großhandel GmbH diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

3-3-b. berichten, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beschreiben

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

3-3-c. Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen

Die IGEPA Großhandel GmbH befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA Großhandel GmbH wird Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die IGEPA Großhandel GmbH orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Die IGEPA Großhandel GmbH unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei wurden auf Ebene der IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Um dies zu unterstützen, liegt der strategische Fokus der IGEPA Großhandel GmbH darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO₂-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit trägt das Unternehmen besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Des Weiteren werden alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllt.

Menschenrechte

Die IGEPA Großhandel GmbH befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Die IGEPA group bekennt sich via UN Global Compact zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization). Der Supplier Code of Conduct (SCoC) stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3-a. „Einhaltung rechtlicher Bestimmungen“

3-3-d. Maßnahmen beschreiben, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

3-3-e. Die folgenden Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen berichten:

i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iii. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iv. Gewonnene Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

3-3-f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e.) beeinflusst hat.

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung
Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a.-d. aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a.-d. beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA group und die IGEPA Großhandel GmbH rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

301 Materialien

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

Beschreibung der Kennzahl	Produkte	Wert	Maßeinheit
Eingesetzte nicht erneuerbaren Materialien	Kunststoff	1.120	kg
	Verpackungsfolie (PE-Folie etc. in Kilogramm)	23.350	kg
	Umreifungsbänder (PET, etc. in Kilogramm)	2.295	kg
	Metall (Farbdosen in Kilogramm)	3.205	kg
	Gesamtwert	29.970	kg
Eingesetzte erneuerbaren Materialien	Papier (Büro)	6.440	kg
	davon zertifiziertes Papier	6.440	kg
	davon Recyclingpapier	0	kg
	davon Sonstiges	0	kg
	Papier für Verpackungen	133.661	kg
	Holz für Verpackungen	33.531	kg
	Holz (Paletten in Kilogramm)	238.417	kg
Gesamtwert	412.049	kg	
Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden		442.019	kg

302 Energie

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten	38.197,2	GJ
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule	2.114,1	GJ
Kraftstoffarten aus erneuerbaren Quellen	Holz, Bioethanol, Biodiesel		
Gesamter Verbrauch von	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Stromverbrauch	3.965	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Wärmeenergieverbrauch	0	GJ
Gesamter Verkauf von:	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkauften Strom	927,8	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkaufte Wärmeenergie	0	GJ
Den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation		44.276,3	GJ
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme	"Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt."		
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA		

302-3 Energieintensität

Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter

165.210.183.265,67 J/VZÄ

305 Emissionen

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1)		2.739,49	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln	X	
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	171,69	tCO ₂ e
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr (Basisjahr) liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope1) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 3.358,3 Biogene CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 205,43	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Es sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.	

Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt	

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja. Die Zahlen der Biogenen Masse werden nicht einbezogen.

305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		270,68	tCO ₂ e
Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		220,39	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr (Basisjahr) liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 377,08 Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 200,9	tCO ₂ e

	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Trifft nicht zu	
Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im Berichtsjahr 2022 wurde, wie im Basisjahr 2021 die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3)		367,32	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	19,79	tCO ₂ e
I Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden		Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.	
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr (Basisjahr) liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 420,37 Biogene CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 24,39	tCO ₂ e

	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Aufgrund eines Fehlers bei den Emissionsfaktoren im Kontext eines Transport-Datensatzes wurden die Daten aus dem Jahr 2022 mit den korrigierten Emissionsfaktoren neu berechnet. Die Werte haben sich wie folgt geändert: Alter Wert 2022: 62,14 Neuer Wert 2022: 9,3	
Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA 8	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard	

Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja, die Biomasse wurde nicht mit einbezogen.

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

11,04 tCO₂-eq./VZÄ

Den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

308 Umweltbewertung der Lieferanten

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0 %

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

Es wurden keine erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt.

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0 %

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es wurden keine erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt.

408 Kinderarbeit

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten.

In der Lieferkette wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen u.a. extern überwacht (FSC zertifizierte Unternehmen).

408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

i. Kinderarbeit

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten.

In der Lieferkette wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen u.a. extern überwacht (FSC zertifizierte Unternehmen).

Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten.

In der Lieferkette wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen u.a. extern überwacht (FSC zertifizierte Unternehmen).

Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten.

In der Lieferkette wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen u.a. extern überwacht (FSC zertifizierte Unternehmen).

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

aktuell keine konkrete Angabe möglich.

Im Rahmen der Compliance-Aktivitäten zum deutschen LkSG werden erste Risikobewertungen entlang der Lieferkette implementiert.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Es wurde ein Supplier Code of Conduct (SCoC) erarbeitet der umgesetzt wird und Anwendung findet.

409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten.

In der Lieferkette wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen u.a. extern überwacht (FSC zertifizierte Unternehmen).

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

aktuell keine konkrete Angabe möglich.

Im Rahmen der Compliance-Aktivitäten zum deutschen LkSG werden erste Risikobewertungen entlang der Lieferkette implementiert.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Es wurde ein Supplier Code of Conduct erarbeitet der umgesetzt wird und Anwendung findet.

414 Soziale Bewertung der Lieferanten

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

416 Kundengesundheit und -sicherheit

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es wurde kein Verstoß gegen Vorschriften und / oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte

Keine Verstöße ermittelt.

Verstöße ausschließen, wenn es sich um Verstöße in Verbindung mit der Kennzeichnung handelt, die in Angabe 417-2 gemäß GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016 offengelegt werden

Keine Verstöße ermittelt.

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln:

Keine Verstöße ermittelt.

417 Marketing und Kennzeichnung

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

i. Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

ii. Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

iii. Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

iv. Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

v. Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

Prozentsatz maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstöße gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es wurden keine Verstöße ermittelt.

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Es wurde kein Verstoß gegen Vorschriften und / oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Es wurde kein Verstoß gegen Vorschriften und / oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

**WER
DIE WELT
VERÄNDERN
WILL,
MUSS
HANDELN!**

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ**

/2023